

Zu Badekuren und Kur(z)urlauben

Ihre Kur bleibt preiswert...

... auch nach dem Gesundheitsreformgesetz bleibt es dabei unser Heilbad und Heilklimatisierter Kurort in Deutschlands sonnigen Südwesten, inmitten der schönsten Ferienlandschaften, bieten wir Ihnen auch weiterhin Gesundheit, Wohlbefinden und Fitneß - zu Ihrem persönlichen Vorteil, für neue Schaffenskraft und Lebensfreude - zu einem überschaubaren Preis. Daran hat das Gesundheitsreformgesetz nichts geändert. Das gilt sowohl für die **ambulante, sogenannte offene Badekur**, als auch für einen **"Gesundheitsbetonten Kururlaub"** sei es zur Vorsorge (Prävention) oder zur Nachbehandlung (Rehabilitation).

Offene Badekuren zum rundum Wohl fühlen...

...sie sind wieder und bleiben kostengünstig und können jetzt wieder **alle 3 Jahre für bis zu 4 Wochen** direkt bei Ihrer Krankenkasse bzw. durch Ihren Hausarzt, bei Ihrer Krankenkasse beantragt werden. **"Es lohnt sich!"**

Denn:

- die Badearztkosten werden weiterhin zu 100 % von der Krankenkasse übernommen.
- Die Kosten für die Anwendungen trägt die Krankenkasse jetzt zu 90%.
- Die Selbstbeteiligung des Patienten beträgt nur noch 10% und einmalig Pauschal € 10,-.
- Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Kurtaxe unterstützen die Krankenkasse mit einer Pauschale bis zu € 13,- pro Person und Tag.

Gesundheitsbetonter "Kururlaub"...

...er ist und bleibt kostengünstig. Ein Kururlaub lohnt sich für alle die nur 10 bis 14 Tage Zeit haben, im Moment keine Badekur bzw. kein Badearztschein genehmigt bekommen, sofern Ihr Hausarzt bzw. einer unserer Badeärzte der Meinung ist, dass die Heilmittel gemäß dem Indikationskatalog, wie z.B. Übungsbehandlungen, Krankengymnastik usw., welche auch in Form von Bewegungsbädern erbracht werden können, dazu dienen

- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde zu beseitigen
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern bzw. direkt vor dem Hintergrund einer Notwendigkeit und oder eines Krankheitsbezuges definiert sind zu verordnen.

Die Anzahl der Verordnungen richtet sich nach der Höchstmengenverordnung der Heilmittelverordnung für Erst- bzw. Folge- und Langfristverordnungen und sind nicht an einen bestimmten Zeitraum gebunden, sondern nach dem Verlauf des Krankheitsbildes und möglicher Erreichung des Therapieziels unter Berücksichtigung eines ggf. auftretenden Rezidivs.

Denn:

- Die Arztkosten werden zu 100% von der Krankenkasse übernommen
- Die Kosten für die Anwendungen trägt auch hier Ihre Krankenkasse zu 90%
- Die Selbstbeteiligung des Patienten umfaßt auch hier nur 10% zuzüglich Rezeptgebühr
- **Bringen Sie eine "Überweisung für den Arzt am Urlaubsort" mit, dann entfällt die Praxisgebühr!**

Mit Empfehlungen von

Hotel Häfner, Franz-Sigel-Str. 38/39, 76660 Bad Schönborn
Internet www.Hotel-Haefner.de E-Mail info@Hotel-Haefner.de
Telefon 072 53 / 97 77 -0